



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. XX

2019

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24.04.2020, Az. III.2-III.6-BS 7503.2020/31/1

1. Mittelschule

1.1 Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2021 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

1.2 Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Mittwoch, 23. Juni 2021

Muttersprache (§ 7 Abs. 3 und § 29 Abs. 5 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)

8.30 bis 10.30 Uhr

Dienstag, 22. Juni 2021

Deutsch (§ 29 Abs. 5 Nr. 1 MSO)

200 Minuten Arbeitszeit

Teil A Sprachbetrachtung 8.30 bis 8.50 Uhr

Teil B Rechtschreiben 8.55 bis 9.10 Uhr

Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch 9.20 bis 12.05 Uhr

Mittwoch, 23. Juni 2021

Englisch (§ 29 Abs. 5 Nr. 3 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teile A und B Listening Comprehension und Use of English 8.30 bis 9.10 Uhr

Teile C und D Reading Comprehension und Text Production 9.20 bis 10.40 Uhr

Donnerstag, 24. Juni 2021

Mathematik (§ 29 Abs. 5 Nr. 2 MSO)

150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr

1.3 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

1.4 Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, sie können aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Muttersprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2020 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

Prüfungstermine im Schuljahr 2020/2021 sind:

- Donnerstag, 21. Januar 2021 (1. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 10. März 2021 (2. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 23. Juni 2021 (Abschlussprüfung)

1.5 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

1.6 Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fernprüfung

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2020** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen **Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** benötigt das Staatsministerium **bis zum 5. März 2021**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

1.7 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

1.8 Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2021/2022 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 23. Juli 2021**, und am **Montag, 26. Juli 2021**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

1.9 Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung an folgenden Terminen nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO):

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| 23. September 2021: | Deutsch |
| 24. September 2021: | Englisch/ Muttersprache |

27. September 2021: Mathematik

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2021** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

2. Förderzentren

2.1 Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2021 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2.2 Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Mittwoch, 23. Juni 2021

Muttersprache 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)

8.30 bis 10.30 Uhr

Dienstag, 22. Juni 2021

Deutsch
200 Minuten Arbeitszeit

8.30 Uhr

Mittwoch, 23. Juni 2021

Englisch
120 Minuten Arbeitszeit

8.30 Uhr

Deutsche Gebärdensprache
45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 24. Juni 2021

Mathematik 150 Minuten Arbeitszeit

8.30 Uhr

2.3 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

2.4 Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

2.5 Projektprüfung